

## GRUNDGESETZÄNDERUNG – ZUKUNFTSKONZEPT DES DBV

Die deutsche Landwirtschaft will das ausgesprochen hohe Erwartungsniveau seitens Markt, Politik und Gesellschaft hinsichtlich noch mehr Nachhaltigkeitsleistungen einlösen. Dazu braucht es jedoch einen gesellschaftlichen Konsens, dass eine starke heimische Landwirtschaft, Ernährungssicherung und Nachhaltigkeit zusammengehören. Unterstützen Sie den Vorschlag, das Grundgesetz in Art. 20a – Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere – um die Ziele Ernährungssicherung und Klimaschutz zu ergänzen?



CDU/CSU

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass ein vielfältiges Angebot an Lebensmitteln nicht selbstverständlich ist. Wir sind auf unsere Bauernfamilien vor Ort angewiesen. Deshalb werden wir prüfen, ob ein Staatsziel Ernährungssicherheit im Grundgesetz die Entwicklung der Landwirtschaft besser absichern kann und den Stellenwert unserer Land- und Ernährungswirtschaft bei der Abwägung mit anderen Rechtspositionen stärken kann.



DIE GRÜNEN

Ernährungssicherung ist ein wichtiges Ziel, das der Staat durch verschiedene Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik, nicht zuletzt durch die Agrarfördermittel, wahrnimmt und unterstützt. Sie muss jedoch auch immer mit anderen Zielen, wie beispielsweise Klima-, Umwelt-, Tier- und Gesundheitsschutz einhergehen. Dafür ein breites gesellschaftliches Bündnis herzustellen ist wichtiger als eine explizite Verankerung der Ernährungssicherung im Grundgesetz.



AFD

Die AfD befürwortet die Aufnahme der Ernährungssicherung in das Grundgesetz. Einer Aufnahme des Klimaschutzes verwehren wir uns jedoch.



Foto: Instagram Fotografie/pixabay



FDP

Wir Freie Demokraten wollen die heimische Landwirtschaft stärken und gleichzeitig Klimaschutz durch marktwirtschaftliche Instrumente zuverlässig und effizient erreichen. Die Aufnahme von „Ernährungssicherung“ und „Klimaschutz“ in Art. 20a des Grundgesetzes würde jedoch keineswegs bedeuten, dass damit verlässliche Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft einhergehen. Anstatt solcher symbolischer Maßnahmen bedarf es unmissverständlicher politischer Beschlüsse zur Angleichung von Produktionsstandards innerhalb des europäischen Binnenmarktes. Nur so schaffen wir endlich einen fairen Wettbewerb innerhalb der EU.

SPD

SPD

Seit 1994 ist der Umweltschutz als Staatsziel in Artikel 20a Grundgesetz verankert. Alle staatlichen Organe – insbesondere die Gesetzgebung – werden „auch in Verantwortung für künftige Generationen“ zum Schutz der Umwelt verpflichtet. Klimaschutz ist bereits vom Grundgesetz erfasst, das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem wegweisenden Beschluss vom 29. April 2021 deutlich klar gestellt. Es misst dem Klimaschutzgebot einen sehr hohen Stellenwert bei und spannt ausdrücklich den Bogen zwischen „natürlichen Lebensgrundlagen“ und den „nachfolgenden Generationen“.

DIE LINKE.

DIE LINKE

Ja, DIE LINKE unterstützt den Vorschlag zur Erweiterung des Grundgesetzes um die Ziele Ernährungssicherung und Klimaschutz, weist aber darauf hin, dass das kein Automatismus ist, um die Probleme und hohen Erwartungen an die Landwirtschaft zu lösen. Es kann lediglich dazu beitragen, dem Gegeneinander-Ausspielen von Biodiversität, Natur-, Klimaschutz und der Ernährungssouveränität entgegenzuwirken.